Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über Organisationen, denen ein Stellungnahmerecht vor abschließenden Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses

zu den Heilmittel-Richtlinien zuerkannt wird:

Stellungnahmeberechtigung des Deutschen Bundesverbandes der akademischen Sprachtherapeuten

Vom 15. Mai 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2008 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß § 32 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses erhält der Deutsche Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten Gelegenheit, Stellungnahmen vor abschließenden Entscheidungen des G-BA über die Heilmittel-Richtlinien abzugeben.
- II. Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik wird aufgrund ihres Verzichts nicht mehr zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert werden.
- III. Der Beschluss tritt am 15. Mai 2008 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter <u>www.g-ba.de</u> veröffentlicht.

Siegburg, den 15. Mai 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess